

Inhalts-Übersicht VI:

Lf. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt
1	1366/ 75 178	Ehstl. Gouvern. Regierung.	Hakenrichter der Strand-Wieck.	25.03.1855	Die Orden St. Georg, St. Wladimir und St. Anna werden an Ordenskapitel geschickt.
2	75/ 557	Ehstl. Gouvern. Regierung	Hakenrichter der Strand-Wieck	14.04.1855	Anfrage ob G. v. Rennenkampff eine Witwe hinterlassen hat.
3	1615/97/ 248	Ehstl. Gouvern. Regierung	Hakenrichter der Strand-Wieck	19.04.1855	Es wurde die Witwe, geborene Baranoff von Stackelberg hinterlassen.
4	610	Kanzlei: Ordens-Kapitel.	Estll. Gouvern. Verw.	28.04.1855	Nachdem Gustav Magnus von Rennenkampff am 11.03.1855 verstorben ist, werden die Orden St. Georg, St. Wladimir und St. Anna an das Ordenskapitel geschickt.
5	611	Rentmeister Ehstl. Gouvern. Regierung.	Estll. Gouvern. Verw.	29.04.1855	Die Orden sind dem Ordenskapital zuzuleiten.
6	4881	Estll. Gouvern. Verw.	Ordenskapitel, Abtlg. II	28.05.1855	Bescheinigung über den Empfang der Orden (Nr. 610). Es fehlt der St. Anna Orden 4. Klasse. Entweder ist er noch einzureichen oder vom Hakenrichter 50 Kop. in Silber beizutreiben.
7	132	Hakenrichter der Strand-Wieck	Estll. Gouvern. Verw.	15.07.1855	Die Quittung über den Empfang der Orden ist den Erben einzuhandigen.
8	5943/ 241 / 625	Ehstl. Gouvern. Regierung	Hakenrichter der Strand-Wieck	12.10.1855	Von den Erben wurden 50 Kop. für den fehlenden ST. Anna Orden 4. Klasse eingezogen.
9	241/ 1187	Hakenrichter der Strand-Wieck	Estll. Gouvern. Verw.	31.10.1855	Der Eingang von 50 ½ Kop. wird bestätigt.
10	241/ 1627	Rentmeister. Ordenskapitel, Abtlg. II	Estll. Gouvern. Verw.	03.11.1855	Anstelle des Orden werden 50 Kop. Silber übersandt.
11	122/6 12783	Estll. Gouvern. Verw.	Rentmeister. Ordenskapitel, Abtlg. II	26.12.1855	50 Kop. Silber sind eingegangen
12	27/ 32	Hakenrichter der Strand-Wieck	Estll. Gouvern. Verw.	12.01.1856	Die Quittung über den Empfang des Geldes ist den Erben auszuhandigen.

Nr.: 1366/75

prod.: 5. April 1855

An
Eine Erlauchte Kayserliche
Ehstländische Gouvernements Regierung

vom
Hakenrichter der Strandwieck

Nr.: 178

Bericht.

Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements Regierung habe ich die Ehre, die Orden des verstorbenen *Obristen und Ritter G. von Rennenkampff* auf Tuttomeggi etc., als:

den St. Georgs Orden IV. Klasse,

den St. Wladimir Orden IV Klasse,

den St. Annen Orden II. Klasse,

beiliegend einzusenden.

G. Ungern Sternberg.

Wenden,
den 25. März
1855

Die Orden habe empfangen
Buch 5, Art. 68
F. Hansen

I, 1. ad Nr. 75
d. 14. April 1855
Nr.: 557

An
den Strandwieckschen Herrn Hakenrichter,

Die Ehstl. Gouvern. Regierung beauftragt Ew. Hochwohlgeboren zur Vervollständigung Ihres Briefes vom 25. März, Nr.: 178, eine Auskunft darüber anher vorzustellen, wann der Obrist und Ritter G. von Rennenkampff auf Tuttomeggi verstorben, ob derselbe eine Witwe hinterlassen und, wenn Letzteres der Fall, wo selbige sich aufhält.

in fidem: Tischv. F. Haecks

Nr.: 1615/97

prod.: 20. April 1855

An
Eine Erlauchte Kayserliche
Ehstländische Gouvernements Regierung

vom
Hakenrichter der Strandwieck

Nr.: 248

Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements Regierung habe ich in Folge Auftrags d. d. 14. April c., Nr.: 557, die Ehre zu berichten, daß der *Obrist und Ritter G. von Rennenkampff* auf Tuttomeggi am 16. März a. p. verstorben ist, und eine Witwe, geborene Baranoff von Stackelberg, welche gegenwärtig sich in Reval aufhält, hinterlassen hat.

G. Ungern Sternberg.

Wenden,
den 19. April 1855

Nr.: 611

An
den Rentmeister der Gouvernements Regierung

Ew. Hochwohlgeboren werden Ihnen hiermit von der Gouv. Reg. beauftragt, die im Buch V, sub art. 68 vereinnahmten Orden des verstorbenen Obristen und Ritter G. von Rennenkampff, bei dem hier angeschlossenen Schreiben der Gouv. Reg., in das Ordens Capitel zu befördern.

in fidem: Tischv. F. Haecks

I, 1. ad Nr. 132
d. 14. April 1855

Nr.: 557

An
den Strandwieckschen Hakenrichter,

Die von der Kanzelley des Ordens Capitels beim Schreiben vom 28. Mai, Nr. 4881, anher eingesandte Quittung, sub N.: 1013, über den Empfang der Ordenszeichen des verstorbenen Obristen G. von Rennenkampff auf Tuttomeggi, übersendet diese Ehstl. Gouvern. Regierung

Ew. Hochwohlgeboren mit dem Auftrage, selbige Quittung den Erben des erwähnten Obristen einzuhändigen und von ihnen die Gemäßheit der im obengenannten Schreiben enthaltenen Requisition der Kanzelley des Ordenscapitels, die dem Erblasser verliehene Zufügung des Annen-Ordens IV. Klasse oder an deren Stelle fünfzig Copeken nebst den Postprocenten einzuverlangen und behufs der Weiterbeförderung anher vorzustellen.

d. 15. Juli 1855

Nr.: 1138

in fidem: Tischv. F. Haecks

Nr.: 5943/214

prod.: 24. October 1855

An
Eine Erlauchte Kaiserliche
Ehstländische Gouvernements Regierung

vom

Hakenrichter der Strandwieck

Nr.: 625

Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements Regierung habe ich in Folge Auftrags d. d. 15. Juli c., Nr.: 1138, die Ehre, beiliegend, die von den Erben des verstorbenen Herrn *Obristen G. von Rennenkampff* auf Tuttomeggi, statt der dem Erblasser verliehene Insignie des Annen Ordens 4^{ter} Klasse, eingehobenen 50 Cop. S. M. nebst den Postprocenten zu übersenden.

G. Ungern Sternberg.

Wenden,

den 12. October 1855

Fünzig ein halb Cop. habe empfangen

Buch4. Art: 328

F. Haecks

1. ad Nr. 132

Journal d. d. 1. Octbr. 1855

Nr.: 1187

Vorgetragen: Bericht des Strandwieckschen Hakenrichters d. d. 12. Octbr., Nr.: 625, bei welchem derselbe die, von den Erben des verstorbenen Obristen G. von Rennenkampff, an Stelle des ihm verliehenen Zeichens des St. Annen Ordens 4. Klasse, eingezahlten 50 Cop. nebst ein halb Cop. Postprocenten vorgestellt. –

/: Diese 50 ½ Cop. sind im Buche 4, sub art. 328 vereinnahmt:/

Sprawka: In Folge der Requisition der Canzellei des Ordens Capitels d. d. 28. Mai, Nr. 4881, beauftragte die Gouvern. Regierung den Strandwieckschen Hakenrichter, von den Erben des verstorbenen Obristen G. v. Rennnekampff das Zeichen des ihm verliehenen St. Annen Orden 4. Klasse oder an dessen Stelle 50 Cop. nebst Postprocenten einzuverlangen und vorstellig zu machen.

Verfügt: Die im Buche 4, sub art. 328, verbuchten fünfzig ein halb Cop. an die Canzellei des Ordens Capitels mit der Bitte um eine Benachrichtigung über den Eingang derselben zu übersenden und dem Regierungsrentmeister hierzu den erforderlichen Ausgabebefehl zu ertheilen.

Mit dem Originale gleichlautend.

Gouv. Reg.

1. ad Nr. 6

d. 14. April

1855

Nr.: 557

An

den Strandwieckschen Herrn Hakenrichter,

Die von der Canzellei des Ordens Capitels beim Schreiben d. d. 26. December 1855, Nr.: 12783 anher eingesandte Quittung, sub Nr.: 65, über den Empfang von 50 Cop. an Stelle des St. Annen Orden 4. Classe des verstorbenen Obristen G. von Rennenkampff, übersendet die Ehstl. Gouvern. Regierung Ew. Hochwohlgeboren mit dem Auftrage, selbige Quittung den Erben des erwähnten Obristen einzuhändigen.

d. 12. Januar 1856

Nr.: 32

in fidem: Carl Dereng

Die Nachricht abgesandt

Reg. Rath Winter